

[Schlusspunkt] Eindeutiger als eindeutig : "eineindeutig"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **74 (2018)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frage: Wenn nur ein Fehler zur Korrektur ansteht, heisst es doch «Korrigendum». Aber damit riskiert man die Belehrung, es heisse «Korrigenda».

Antwort: Natürlich ist «Korrigendum» der Singular und entsprechend bei Vorliegen einer einzelnen Korrektur angemessen. Unabhängig von der Anzahl Fehler wird «Korrigenda» auch als Titel für eine Auflistung verwendet; wohl auch deshalb kommt der Plural viel häufiger vor (und nur er steht im Duden).

Frage: «Seit ein paar Jahren treffen wir pensionierte Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber uns

zu einem Pré-Apéro.» Was ist richtig: wir **pensionierte** oder **pensionierten**? Stark oder schwach?

Antwort: Die Deklination eines Adjektivs (oder Partizips) nach einem Personalpronomen ist nicht ganz einheitlich (vgl. Duden 9, «Adjektiv», Abschnitt 1.2.4). Üblicherweise wird stark dekliniert (*ich altes Kamel, du grosser Held*). Im Nominativ Plural (wie in Ihrem Beispiel) wird jedoch «im Allgemeinen» die schwache Deklination verwendet: wir *pensionierten* Gerichtsschreiber. Wenn Sie das Adjektiv substantiviert gebrauchen, sind beide Deklinationen möglich: Wir Pensionierten/Pensionierte (weniger geläufig, aber auch korrekt).

● Eindeutiger als eindeutig: «eineindeutig»

Dank einer Leserfrage kann ich das im Heft 2/2018 erwähnte Wort «eineindeutig» ohne die Mathematik erklären, wo es für eine in beiden Richtungen gültige Zuordnung steht. Man könnte sagen, *lebendig–tot* sei ein eineindeutiger Gegensatz, weil es nichts Drittes gibt (wenn man nicht an Zombies glaubt). *Das Tier ist tot* impliziert *Das Tier ist nicht lebendig*, und *Das Tier ist lebendig* impliziert *Das Tier ist nicht tot*. Winfried Ulrich sprach dabei im selben Heft von «komplementärer Antonymie» (weil die beiden Adjektive zusammen das

ganze Begriffsfeld abdecken). Er unterschied sie von der «konträren Antonymie», bei der es auch Zwischenwerte gibt, etwa bei *heiss–kalt*.

Das ist zwar ein eindeutiger Gegensatz, aber kein eineindeutiger: *Das Wasser ist heiss* impliziert *Das Wasser ist nicht kalt*. Hingegen impliziert *Das Wasser ist nicht heiss* keineswegs *Das Wasser ist kalt*, denn das Nass könnte ja auch warm sein. «Eindeutig» gilt zwar als absolut, ist aber dennoch steigerungsfähig, auch ohne umgangssprachliches «eindeutiger». dg

Der «Schlusspunkt» glossiert eine sprachliche Zeiterscheinung. Themen- oder Textvorschläge aus der Leserschaft sind erwünscht (maximal 1000 Anschläge).